

Die alten Marksteine im Grenzabschnitt Olten-Saalhöhe

Autor(en): **Hasler, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **20 (1962)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die alten Marksteine im Grenzabschnitt Olten-Saalhöhe

Von Kurt Hasler

Vor dem Einfall der Franzosen im Jahre 1798 erstreckte sich die Grenze zwischen den Ständen Solothurn und Bern, das 1415 den Aargau erobert hatte, vom Eckzipfel bei Stad im Westen bis zur Saalhöhe am Kienbergerzipfel im Osten. Westlich und nördlich des heutigen Bezirkes Lebern dehnte sich das Bistum Basel aus, und zwischen der Saalhöhe und dem Rhein lag das damals noch österreichische Fricktal. In der Zeit ihrer Territorialpolitik, namentlich im 15. Jahrhundert, hatten zwischen Bern und Solothurn gelegentlich gefährliche Spannungen bestanden, weil die beiden Ausdehnungsbestrebungen einander in die Quere geraten waren. Diese Spannungen wirkten da und dort noch nach, als die gemeinsame Grenze schon längst festgelegt war. Vor allem aber entstanden allmählich wegen der zum Teil sehr mangelhaften Markierung der Grenze vielerorts Unklarheiten, die oft zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Um diese zu beheben, vollzogen die beiden Stände Bereinigungen und Neuvermarchungen. 1762 fand eine sogenannte «allgemeine Landmarchuntergehung» statt. *Josef Derendinger von Solothurn* und *Abraham Vissaula von Bern* führten «als die hiezu beeidigten Feldmesser» – wie die Protokolle vermerken – die Arbeiten aus. Den beiden Geometern standen damals nur wenig Instrumente, vor allem Kompaß und einfache Theodoliten, zur Verfügung. Die wissenschaftliche Vermessung wurde nämlich in Bern erst 25 Jahre später durch den Gelehrten Johann Georg Tralles begründet, der mit seinen geodätischen Arbeiten 1788 im Berner Oberland begann, indem er mit einer Stahlkette von 100 Fuß Länge zwei Grundlinien in der Nähe von Thun maß. Mit einem englischen Theodoliten bestimmte er darauf die Winkel eines an diese Grundlinien angelehnten Dreiecknetzes und die dazu gehörenden Höhenwinkel. Er erhielt dann durch Berechnung die gegenseitige Lage und die Höhendifferenzen einer Reihe von Punkten, unter denen sich die bedeutendsten Spitzen der Berner Alpen befanden. Tralles maß 1791 mit der gleichen Stahlkette eine neue Basis im großen Moos zwischen Aarberg und Murtensee, dieselbe Basis, welche später die Grundlage für die Dufoursche Schweizer Karte bildete. – Doch nun zurück zu der im Jahre 1764 von Derendinger und Vissaula durchgeführten Grenzbereinigung zwischen Bern und Solothurn! Unser Staatsarchiv besitzt die 85 außerordentlich interessanten, bis ins kleinste Detail peinlich genau gezeichneten Pläne und die dazu gehörenden Protokolle mit den Verzeichnissen sämtlicher Marksteine. Der einleitende Text, den die beiden Regierungen zu diesen Plänen ausarbeiteten, beginnt folgendermaßen:

«Wir, Schultheiß, Klein und Große Räte der Stadt und Republik Bern an einem und Wir, Schultheiß, Klein und Große Räte der Stadt und Republik Solothurn am anderen Theil tun kund hiemit: Demnach seit vielen Jahren die Landmarken, welche unsere Lande voneinander unterscheiden, so ohndeutlich geworden, daß an verschiedenen Orten sich Mißverständnis und Streitigkeit erhoben, so hat solches Uns vermögen zu Erhaltung und Fortpflanzung alt mitbürgerlich guter Einigkeit, Liebe und Freundschaft und Zuvorkommung aller Zwietracht, so in künftigen Zeiten entstehen könnte, sämtliche gegeneinander habende Landmarken erneuern, alle sich hervorgethane Streitigkeiten erörtern, wo vonnöthen die allzu weiten Distanzen durch neue Zwischen- und Mittelsteine kenntbarer machen, und die wandelbaren und krummen Marklinien soweit möglich fixieren, vergräden und genau compensieren; oder aber durch Setzung mehrerer Steine der nähern Bestimmung zulassen . . .»

Im Grenzabschnitt Olten–Saalhöhe sind rund 80 % der Grenzsteine solche, die von Derendinger und Vissaula aufgestellt wurden. Natürlich mußten die beiden Feldmesser bei der Bereinigung von 1764 eine Anzahl schon bestehender Steine, die einen schlechten Zustand aufwiesen,

ersetzen. Die Zahl der von ihnen neu markierten Punkte dürfte jedoch ziemlich groß gewesen sein. Ihre Hauptarbeit lag offensichtlich darin, sämtliche Knickstellen des Grenzverlaufes deutlich festzuhalten und, wie der einleitende Text sagt, «die allzuweiten Distanzen durch neue Zwischensteine kenntbarer zu machen».

In den Protokollen der beiden Feldmesser werden alle Grenzsteine «Läbersteine» genannt. Sie wurden also aus einem soliden Jurakalk zugehauen. Urs Peter Strohmeier bemerkt in seiner 1836 erschienenen Beschreibung des Kantons Solothurn zur Bezeichnung «Läbern» folgendes: «Der Jura hieß früher Jurassus, später Jurten, auch Leberberg oder Lebern. Der letztere Name wird aber heute größtenteils nur den westlich von Solothurn gelegenen Teilen beigelegt. Er soll ihn von dem Eisenerze erhalten haben, welches die Farbe der Leber hat und auf welches schon in frühesten Zeiten Bergbau getrieben wurde.»

Unter diesen «Läbersteinen» finden wir im Abschnitt Olten–Saalhöhe *zwei verschiedenartige Gruppen*. Zur *ersten Gruppe* gehören die im Jahre 1764 von Derendinger und Vissaula neu errichteten vierkantigen Steine mit einer durchschnittlichen Höhe von 100 cm. Alle sind mit dem Jahr der Grenzberreinigung, der Nummer und den Wappen der beiden Stände versehen (Bilder 1 u. 2). Die *zweite Gruppe* umfaßt alle alten Marksteine, die schon *vor 1764* bestanden haben. Man



Bild 1. Grenzstein Nr. 439 aus dem Jahre 1764 in der Einsattelung zwischen der vorderen und hinteren Wartburg.



Bild 2. Grenzstein Nr. 515 aus dem Jahre 1764 bei Niedererlinsbach

findet darunter runde, etwa 140 cm hohe Exemplare (Bild 3) und vierkantige, meist sehr massive Steine, deren Höhe zwischen 60 cm und 130 cm liegt (Bild 4). Einige dieser letzteren Art tragen weder Wappen noch Jahrzahl.

Einzelne Steine, besonders die stark exponierten, nahmen im Verlaufe der Zeit derart Schaden, daß sie ersetzt werden mußten. Alle diese Neusetzungen stammen aus dem jetzigen Jahrhundert. Sie sind graniten, in der Größe sehr unterschiedlich und tragen an Stelle des Berner Wap-



Bild 3. Alter, runder Läberstein (Nr. 442) im Engelbergwald, 300 m östlich der Wartburghöfe.



Bild 4. Alter, vierkantiger Läberstein (Nr. 455) aus dem Jahre 1660 an der Striegelstraße, 1 km südwestlich von Walterswil. Er trägt einen dreieckigen Aufsatz, der den spitzen Winkel des Grenzverlaufes an dieser Stelle besonders deutlich markiert.

pens nunmehr dasjenige des Kantons Aargau. Bei den Wartburghöfen wurde im Jahre 1932 ein solcher Granitstein aufgestellt, und sein westlicher Nachbar am Sälihing stammt aus dem Jahre 1920.

Derendinger und Vissaula haben ihre Läbersteine von Westen nach Osten fortlaufend nummeriert und auch die von ihnen übernommenen alten Exemplare in diese Numerierung einbezogen. Nr. 1 steht bei Nennigkofen, an der Stelle, wo die gemeinsame Grenze zwischen Bern und Solothurn, welche, wie schon erwähnt wurde, damals bei Stad ihren Anfang nahm, die Aare verläßt. Der letzte Läberstein, Nr. 562 auf der Saalhöhe, ist der Endpunkt dieser gemeinsamen Grenze (Bild 5).

Unser Abschnitt beginnt mit 434 in der Klos an der Aare. Die Stelle, wo die Grenze den Fluß verläßt, ist heute durch eine Markierung in der Mauer zwischen Straße und Wasser festgehalten. Einer der bekanntesten alten Marksteine in der Nähe von Olten ist Nr. 439 zwischen den beiden Wartburgen (Bild 1). Hier wurde die Grenze schon am 17. September 1299 festgelegt, indem Graf Volmar von Froburg die Aarburg und die hintere Wartburg an die Habsburger verkaufte. Er behielt sich jedoch ausdrücklich «den Berg Fusting von der neuen Wartburg abwärts bis zum Klosbrunnen» vor. Auf den Plänen Derendingers und Vissaulas ist in der Nähe dieses Grenzsteines am Ostabhang der hinteren Wartburg auch das Bauernhaus eingetragen, das auf den Wagnerschen Zeichnungen von 1839 und auf dem Aquarell eines Unbekannten von ungefähr 1800 (die Originale befinden sich in unserm Disteli-Museum) besonders auffällt. Dieses Bauernhaus stand inmitten des Weidelandes, das sich damals rings um die beiden Burgen ausbreitete. Die Stelle, wo es sich erhob, ist heute noch deutlich erkennbar.

Alle Marksteine sind so aufgestellt, daß ihre Hauptachse die Richtung zum nächst folgenden

angibt. Das Berner Wappen ist fast durchwegs in spiegelverkehrter Darstellung angebracht. Es handelt sich dabei um eine alte, früher streng innegehaltene Regel der Wappenkunst: die sogenannte «heraldische Höflichkeit». Steht das Berner Wappen allein, so hat der Schrägbalken immer die gewohnte Stellung. Steht es aber zusammen mit einem anderen, gleichrangigen — hier Solothurn —, so muß es ihm zugewendet sein; mit anderen Worten: der Bär soll dem anderen Wappen nicht den Rücken kehren. Es gibt allerdings auch einige wenige Abweichungen von der «heraldischen Höflichkeit» auf unseren Grenzsteinen, jedoch nur auf denjenigen,



Bild 5. Grenzstein Nr. 562 aus dem Jahre 1768 auf der Saalhöhe. Hier stieß das solothurnische und bernische Territorium an das österreichische Fricktal, dessen Wappen die Aufnahme wiedergibt.

welche schon vor 1764 bestanden haben. Dies ist leicht zu erklären: die bewußte Regel ist jahrhundertalt, aber nicht jeder Beamte oder Handwerker, der mit der Anbringung von Wappen zu tun hatte, war mit den Forderungen der strengen Heroldskunst vertraut. Da konnte es leicht zu Verstößen kommen, die auf Unkenntnis oder Mißverständnis dessen beruhen, «was sich ziemt», wie der Heraldiker sagt.

Für den Freund der Heimatkunde, der auf seinen Streifzügen in den Wäldern von Säli und Engelberg einen der alten Grenzsteine aufstöbern möchte, sei abschließend noch ein kleiner Teil des Feldmesserprotokolls von 1764 in der Sprache Derendingers und Vissaulas wiedergegeben:

Nr.

- 437 ist ein neuer Läberstein im großen Lauch im Fustling (am Fußweg zum Längacker, in der Nähe des Tennisplatzes). Von diesem gegen Aufgang, etwas gegen Mittag abweichend (also in südöstlicher Richtung) von einer Fluh zur andern 2314 Schuh an den

Nr.

- 438 Mark-Punkt, so da ist die oberste Fluh untenhar dem Schloß Wartburg, auf welche zu besserer Kenntnis derselben ein neuer Lägerstein gesetzt worden, also dergestalten, daß die Mark-Linie nicht auf den Stein, sondern wie von altersher an die Fluh deuten und laufen solle. — Von dieser Fluh ferner gegen Mittag, etwas gegen Aufgang abweichend 577 Schuh an den
- 439 ist ein neuer Lägerstein zwischen den beiden Schlössern Wartburg. — Von diesem gegen Aufgang 870 Schuh an den
- 440 ist ein neuer Lägerstein auf dem Schloßacker untenhar Wartburg. — Von diesem ferner gegen Aufgang 870 Schuh an den
- 441 ist ein neuer Lägerstein im untern Wartburg Hof an der Straße ohnweit der Kappel. — Von diesem ferner gegen Aufgang 1348 Schuh an den
- 442 ist ein alter runder Lägerstein, in der Wartburg Weid an der Straß. — Von diesem ferner gegen Aufgang 848 Schuh an den
- 443 ist ein neuer Lägerstein im Oftringer Wald. — Von diesem ferner 848 Schuh an den
- 444 ist ein alter runder Lägerstein auf dem Kopf des Engelberges, usw.

Mögen diese Zeugen vergangener Zeiten noch recht lange erhalten bleiben als Wächter abgelegener Wege und verträumter Waldreviere und nicht zuletzt auch als Freunde der Wanderer!

Quellen und Literatur:

Pläne und Protokolle zur Grenzbereinigung zwischen den Ständen Solothurn und Bern (1762 bis 1764) im Staatsarchiv Solothurn.

Eggenschwiler Ferd.: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, 1916.

Strohmeier Urs Peter: Der Kanton Solothurn, historisch, geographisch, statistisch geschildert, 1836.